

## VERERBEN UND SCHENKEN

*Was mittelständische Unternehmer beachten sollten*

## WÄRMEPUMPEN-FÖRDERUNG 2024

*Neue attraktive Förderkonditionen*

## STEUER- UND SOZIALVERSICHERUNGSFREI

*Förderung der Mitarbeitergesundheit*





#DUFÜRDU – GEGEN EXTREMISMUS

## GHP ZEIGT GESICHT FÜR VIELFALT UND DEMOKRATIE

»Die Wirtschaft in Deutschland ist auf die freiheitliche Demokratie und einen funktionierenden gesellschaftlichen Zusammenhalt angewiesen«, sagt Alexander Kranki, Vorstandsvorsitzender von #WirtschaftfürDuisburg. »Mit unserer Kampagne wollen wir Haltung zeigen und sehr deutlich zum Ausdruck bringen: Die Unternehmen in Duisburg stehen für Freiheit, Demokratie, Vielfalt, Sicherheit, Zusammenhalt und ein weltoffenes Miteinander. Dies sind Werte, die Orientierung und Perspektiven bieten und die von den allermeisten Menschen in unserem Land geteilt werden. Das wollen wir auch jener lauten Minderheit signalisieren, die all das in Frage stellt.«

Eine breite Allianz mit Schwergewichten der Duisburger Wirtschaft setzt ein Zeichen gegen Populismus und ruft zur Vielfalt und Demokratie auf. #WirtschaftfürDuisburg postete auf verschiedenen Plattformen die Statements von Köpfen aus verschiedensten Branchen und Unternehmen. »Wir freuen uns sehr, dass es nicht nur vielen unserer Mitglieder ein großes

Anliegen war, Flagge und Gesicht zu zeigen«, so Kranki. »Ob Einzelunternehmer, Bankgeschäftsführerin oder Kraftwerksleiter – wir bilden den Querschnitt der Duisburger Wirtschaft ab.«

Die GHP-Partnerin Andrea Wagner unterstützt die Aktion #DufürDU auch im Sinne von Grüter · Hamich & Partner. »Unsere offene und vielfältige Gesellschaft, in der wir heute leben, müssen und wollen wir verteidigen. Dazu gehört Haltung und Bereitschaft, voneinander zu lernen«, so Andrea Wagner. »Wir als Unternehmen sind davon überzeugt, dass Ausgrenzung, Hass und Abschottung nicht mit unseren Werten vereinbar sind und die unternehmerische Freiheit sowie den Wohlstand jedes Einzelnen gefährden. Aber was wollen wir dem entgegensetzen? Respekt, Toleranz, Offenheit und Vielfalt. Diese Werte werden durch Extremisten in Frage gestellt und bieten leider scheinbar einfache Lösungen für die komplexen Probleme die uns aktuell und zukünftig beschäftigen« ergänzt Ralf van gen Hassend, Steuerberater und Partner bei Grüter · Hamich & Partner.

Aber: wie immer kommt es auf uns alle an! Das Team Demokratie der Robert Bosch Stiftung hat sieben konkrete Tipps, wie wir für die Demokratie aktiv werden können, zusammengestellt:

1. Mit Andersdenkenden ins Gespräch gehen und diskutieren
2. Gegen Hass und Hetze aktiv werden
3. Sich am Arbeitsplatz für Demokratie stark machen
4. Demokratie in die eigene Lebenswelt holen
5. Sich in einer Bürgerinitiative oder einem politisch wirkenden Verein engagieren
6. Sich für ein politisches Mandat bewerben oder sich in einer politischen Partei engagieren
7. An Wahlen beteiligen – Denn »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus«, steht in Artikel 20, Absatz 2 des Grundgesetzes.

In diesem Sinne viele kleine oder auch große Schritte, die wir alle gehen können und die für unsere gesamte Gesellschaft wichtig sind.

Ihr Hanns-Heinrich Paust

*H.-H. Paust*  
Hanns-Heinrich Paust

# INHALT

## GHP Praxis

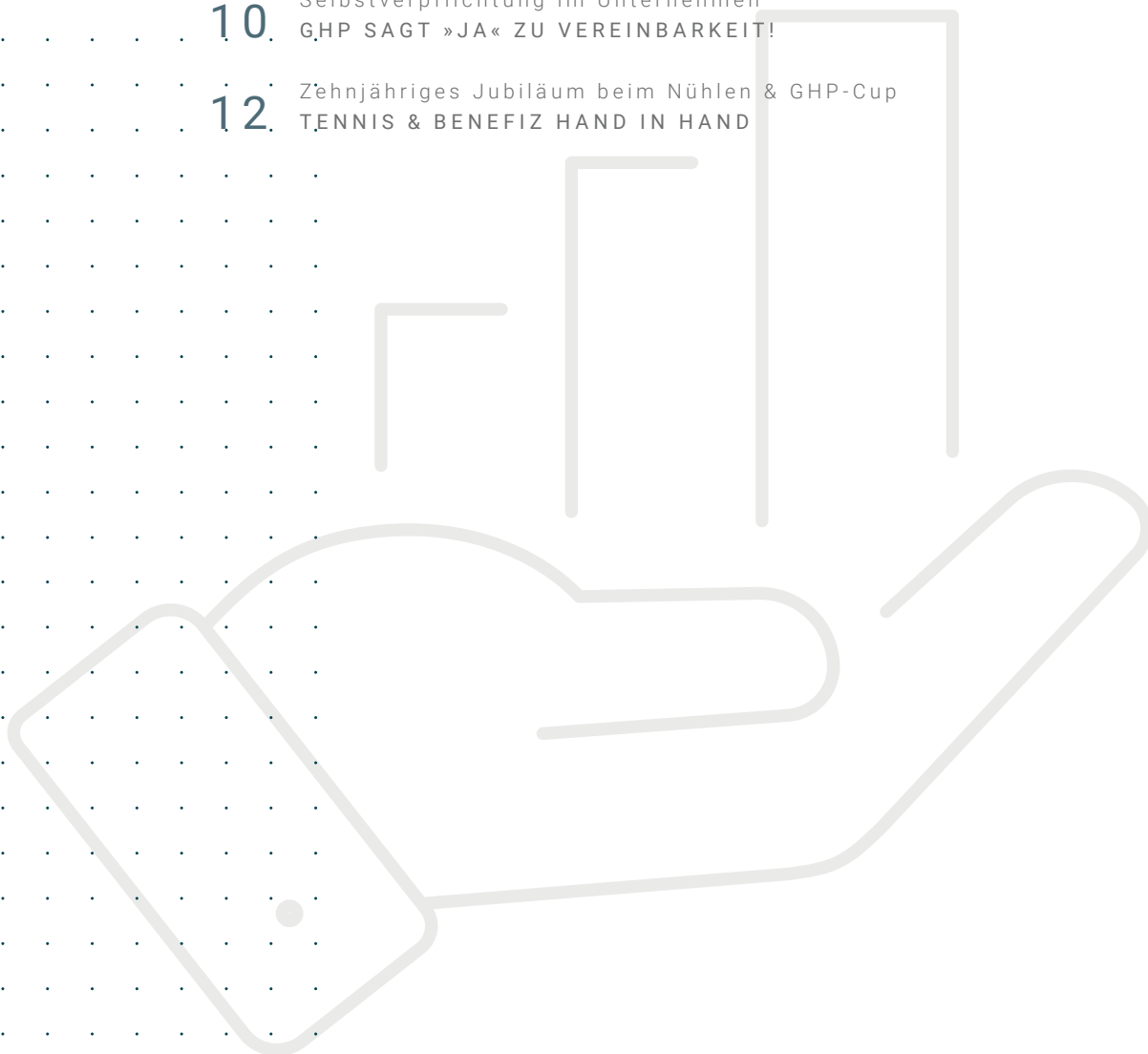
- 6 Steuer- und Sozialversicherungsfrei  
FÖRDERUNG DER MITARBEITERGESUNDHEIT

## GHPersönlich

- 9 Sponsoring im Motorradrennsport durch GHP  
PHILIP TONN: »JETZT BIN ICH IN DER WM ANGEKOMMEN«

- 10 Selbstverpflichtung im Unternehmen  
GHP SAGT »JA« ZU VEREINBARKEIT!

- 12 Zehnjähriges Jubiläum beim Nühlen & GHP-Cup  
TENNIS & BENEFIZ HAND IN HAND



## **GHP Fachliche Kurznachrichten**

- 14 Ab 2026 ist die digitale Personalakte für Unternehmen Pflicht  
**EFFIZIENTES PERSONALMANAGEMENT FÜR IHR UNTERNEHMEN**

- 15 Steuerliche Förderung bei der Energetischen Sanierung angepasst  
**STEUERBONUS BEI GEBÄUDESANIERUNG**

- 15 Kosten für ein Unternehmertestament  
**ABZUGSFÄHIG ALS BETRIEBSAUSGABEN?**

## **GHP Titel**

- 16 Was mittelständische Unternehmer beachten sollten  
**VERERBEN UND SCHENKEN**

## **GHP Fachlicher Hintergrund**

- 20 Neue attraktive Förderkonditionen  
**WÄRMEPUMPEN-FÖRDERUNG 2024**

- 23 Absetzbare Kosten bei der Einkommensteuer  
**STEUERERSPARNIS MIT DER WÄRMEPUMPE**

- 24 Malz & Blömeke als kompetenter Partner für den Einbau von Wärmepumpen  
**WÄRME AUS DER LUFT, DER ERDE ODER DEM GRUNDWASSER**

## **GHP im Gespräch**

- 25 Netcorn führt Unternehmen in die digitale Zukunft  
**IT CONSULTING AUS DUISBURG**

## **GHP Privat**

- 30 Niklas Ueding  
**SPANNENDE HERAUSFORDERUNGEN**

## **GHP Kurios**

- 31 Die kuriosesten Begriffe im deutschen Steuerrecht – Teil I  
**WORTBLÜTEN IN DER TROCKENEN STEUERLANDSCHAFT**

# FÖRDERUNG DER MITARBEITERGESUNDHEIT STEUER- UND SOZIAL- VERSICHERUNGSFREI



## Frage: Welche Möglichkeiten habe ich als Arbeitgeber, um Wünsche nach einer ausgewogenen Work-Life-Balance, körperlichem Wohlbefinden und (körperlicher) Fitness steuer- und sozialversicherungsfrei zu unterstützen und mich an der Gesundheitsförderung zu beteiligen?

**Antwort:** Die Förderung der Mitarbeitergesundheit wird steuerlich begünstigt. Insgesamt kann der Arbeitgeber bis zu 600 Euro pro Mitarbeiter und Jahr lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei für entsprechende Maßnahmen der Gesundheitsförderung zuwenden, ohne dass es zur Anrechnung eines geldwerten Vorteils bei dem Arbeitnehmer kommt. Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist unter anderem, dass die Leistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht wird. Eine Entgeltumwandlung oder Anrechnung auf den Arbeitslohn ist ausgeschlossen. Der Freibetrag von bis zu 600 Euro gilt pro Kalenderjahr und pro Arbeitnehmer. Wird er überschritten, ist nur der übersteigende Betrag steuer- und beitragspflichtig. Bei einem Arbeitgeberwechsel oder einer Mehrfachbeschäftigung kann der Freibetrag je Arbeitgeber in Anspruch genommen werden. Die Leistungen können auf dem Betriebsgelände oder in einer geeigneten Einrichtung (zum Beispiel Fitnessstudio, Sportverein, Praxisräume freiberuflicher Fachkräfte) außerhalb des Betriebsgeländes erbracht werden.

Die zweite Voraussetzung ist, dass Mitarbeitende nur Zuschüsse für Kurse erhalten, die den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern. Dazu gehören Bewegungsprogramme, zum Beispiel Rückenkurse, Ernährungsangebote, zum Beispiel zur Reduktion von Übergewicht, Aufklärungskurse zum Suchtmittelkonsum, zum Beispiel Raucherentwöhnung oder Kurse zur Stressbewältigung, zum Beispiel autogenes Training.

Für welche Angebote gilt die steuerfreie betriebliche Gesundheitsförderung?

- Leistungsangebote zur verhaltensbezogenen Prävention, die von den Krankenkassen oder der »Zentrale Prüfstelle Prävention« zertifiziert sind (Präventionskurse)
- sonstige, nicht zertifizierungspflichtige verhaltensbezogene Maßnahmen des Arbeitgebers im Zusammenhang mit einem betrieblichen Gesundheitsförderungsprozess, welche den Vorgaben des Leitfadens Prävention genügen

Für im Auftrag des Arbeitgebers im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung erbrachte Präventionskurse besteht mangels Beteiligung der gesetzlichen Krankenkassen keine Zertifizierungsmöglichkeit. Trotzdem sind auch solche Kurse von der Steuerfreiheit erfasst, wenn die Leistungen Bestandteil eines betrieblichen Gesundheitsförderungsprozesses sind und entsprechend von den Krankenkassen bezuschusst werden. Oder die vom Arbeitgeber für seine Beschäftigten beauftragten nicht zertifizierten Präventionskurse hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit den Anforderungen für eine Zertifizierung entsprechen. Das ist immer der Fall, wenn ein Konzept eines bereits zertifizierten Kurses Anwendung findet. Der Nachweis zum genutzten Kurskonzept ist zu den Lohnunterlagen zu nehmen.

Betriebliche Gesundheitsförderung gilt als ein Prozess zum Aufbau und zur Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen im Betrieb, in dem Maßnahmen zur gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung sowie verhaltensbezogene Maßnahmen zur Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Arbeits- und Lebensstils entwickelt werden. Dazu zählen Angebote zur Stressbewältigung und Ressourcenstärkung, zum bewegungsförderlichen Arbeiten (zum Beispiel »Bewegte Pause«), zur gesundheitsgerechten Ernährung im Arbeitsalltag und zur verhaltensbezogenen Suchtprävention im Betrieb.

Die Finanzverwaltung schaffte auch Klarheit bezüglich der Maßnahmen, die nicht von der Steuer befreit sind:

- Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen und Fitnessstudios,
- Maßnahmen ausschließlich zum Erlernen einer Sportart,
- Trainingsprogramme mit einseitigen körperlichen Belastungen (zum Beispiel Spinning),
- Massagen und physiotherapeutische Behandlungen,
- Screening (Gesundheitsuntersuchungen, Vorsorgeuntersuchungen),

- Maßnahmen von Anbietern, die ein wirtschaftliches Interesse am Verkauf von Begleitprodukten (zum Beispiel Diäten, Nahrungsergänzungsmitteln) haben oder bei denen der Einsatz von Medikamenten zur Gewichtsabnahme, Formula-Diäten sowie extrem kalorienreduzierter Kost propagiert wird,
- Aufwendungen für Arbeitsmittel, Sport- und Übungsgeräte, Einrichtungsgegenstände und bauliche Maßnahmen,
- Zuschüsse zur Kantinenverpflegung, das gilt auch für die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe gesunder Mahlzeiten in einer Betriebskantine,
- Eintrittsgelder in Schwimmbäder, Saunen und die Teilnahme an Tanzschulen.

#### GHP-TIPP

Ein Ausweg aus der Lohnversteuerung von nicht begünstigten Gesundheitsförderungsmaßnahmen bietet ggf. die Sachbezugsfreigrenze für Sachbezugsleistungen des Arbeitgebers bis zur Höhe von 50 Euro im Monat. Durch den Arbeitgeber übernommene Leistungen bleiben dann bis zu diesem Betrag steuerfrei, sofern es sich um einen monatlichen Aufwand handelt. Es ist nicht möglich, die Freibeträge z. B. von drei Monaten zusammenzufassen und pro Quartal eine Zahlung zu leisten.

Aufwendungen zur Gesundheitsförderung aus überwiegend eigenbetrieblichem Interesse des Arbeitgebers sind kein Arbeitslohn. Das heißt in diesen Fällen gilt nicht nur der Freibetrag von 600 Euro, sondern es liegt eine generelle Steuerbefreiung vor. Denn es handelt sich hierbei nicht um geldwerte Vorteile für die Arbeitnehmer. Unter anderem sind im ganz überwiegend eigenbetrieblichen Interesse laut dem BMF Schreiben der Finanzverwaltung:

- Leistungen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Bereitstellung von Aufenthalts- und Erholungsräumen, Duschanlagen),
- Aufwendungen für Sport- und Übungsgeräte, Einrichtungsgegenstände und bauliche Maßnahmen (zum Beispiel im betriebseigenen Fitnessraum),
- Leistungen zur Förderung von Mannschaftssportarten durch Zuschüsse, auch an Betriebssportgemeinschaften, oder die

Bereitstellung einer Sporthalle oder eines Sportplatzes ohne Individualsportarten (zum Beispiel Tennis, Squash und Golf),

- Maßnahmen zur Vorbeugung spezifisch berufsbedingter Beeinträchtigungen der Gesundheit (durch medizinische Gutachten belegt),
- die Arbeitsplatzausstattung (zum Beispiel höhenverstellbarer Schreibtisch),
- zahlreiche Beratungsleistungen rund um die Gesundheit von Mitarbeitenden,
- Maßnahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements,
- die Gestellung beziehungsweise Bezuschussung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille auf ärztliche Verordnung (ohne Rezept findet die Steuerbefreiung keine Anwendung),
- Aufwendungen für Gesundheits-Check-ups und Vorsorgeuntersuchungen, bis zu dem Betrag, den die gesetzliche Krankenkasse für diese Leistungen erstattet

#### GHP-TIPP

Die Lohnsteuerliche Bewertung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen wird sehr individuell betrachtet, denn es sind sämtliche Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Sollten Sie als Arbeitgeber Zweifel haben, so wenden Sie sich an ihren steuerlichen Berater bei GHP, wir beraten sie darüber, ob und inwieweit die Vorschriften über die Lohnsteuer anzuwenden sind.



Sponsoring im Motorradrennsport durch GHP

# PHILIP TONN: »JETZT BIN ICH IN DER WM ANGEKOMMEN«



Seit vielen Jahren unterstützt Grüter · Hamich & Partner (GHP) Philip Tonn, der seit 2023 für das Racing Team Freudenberg in der IDM Super-sport 300 fährt. Andrea Wagner erklärt: »Wir sponsoren ihn, weil er schon als Jugendlicher sehr erfolgreich im Motorradrennen unterwegs war und er wirklich Talent hat. Motorsport ist äußerst kostspielig, da er im Winter viel in Spanien trainiert und die Rennen meistens in Spanien oder im europäischen Ausland stattfinden. Ohne Sponsoring kann man diesen Sport leider nicht alleine

bewältigen, wenn man nicht über große finanzielle Mittel verfügt.«

Und nun dieses besondere Wochenende für Philip Tonn. »Wir von GHP gratulieren ihm herzlich und drücken für alle weiteren Rennen und Aktivitäten fest die Daumen«, freut sich Andrea Wagner.

Mit großem Stolz erklärt Tonn: »Jetzt bin ich in der WM angekommen.« Im September 2024 hatte er sein bisher bestes Rennwochenende im Rahmen der WorldSSP300-Weltmeisterschaft in Magny-Cours, Frankreich: 16. Platz in der Qualifikation, 10. Platz im ersten Rennen und 6. Platz im zweiten Rennen.

Das Rennwochenende war wieder einmal etwas Besonderes. Im letzten Jahr war es ungewöhnlich heiß, doch dieses Jahr kehrte das eher typische wechselhafte Wetter zurück und



die Fahrer mussten sich auf die sich ändernden Bedingungen einstellen. Phillip Tonn hatte keinerlei Probleme mit der Anpassung. Von Startplatz 16 aus beendete der 19-jährige Neuling das erste Rennen als Zehnter und das zweite Rennen als Siebter – aufgrund einer Strafe für einen anderen Fahrer wurde der KTM-Fahrer als Sechster gewertet. »Zu Beginn des Jahres hatte ich einige Schwierigkeiten, mich wieder mit dem Motorrad zurechtzufinden. Aber mit jedem Rennen lief es besser und zuletzt zeigte sich, dass ich wieder in Fahrt komme. Ich konnte wieder mein wahres Können zeigen. Platz 10 im ersten Rennen war schon gut und mit Platz 6 bin ich echt glücklich«, sagt Tonn über seinen Erfolg.

»Wir haben zu Beginn des Jahres intensiv gearbeitet und langsam zahlt es sich aus. In der

300er-Klasse ist es schwierig, da man viel taktieren muss. Manchmal ist es besser, als Dritter über die Ziellinie zu fahren, um vom Windschatten zu profitieren und zu gewinnen – das ist nicht einfach. In Magny-Cours habe ich das ziemlich gut hinbekommen. Man muss üben und Erfahrungen sammeln, dann bekommt man mit der Zeit die erforderliche Gelassenheit.«

Heiko Klepka, sein Mentor, nennt konkrete Zahlen, mit denen Philip Tonn im Rennsport konfrontiert ist: »Er ist ein riesiges Talent, aber man braucht

200.000 Euro für die acht Rennen im Jahr. Doch damit sind weder das Training noch die Reisekosten zu den Rennen abgedeckt. Wenn man in die Moto-3-WM einsteigen will, braucht man noch mehr: 300.000 bis 400.000 Euro. Ein Rennen kostet also 20.000 bis 30.000 Euro.« Und hier unterstützt GHP weiterhin und bleibt als Sponsor für Philip Tonn im Rennsport dabei.

GHPersönlich

# GHP SAGT »JA« ZU VEREINBARKEIT! SELBSTVERPFLICHTUNG IM UNTERNEHMEN

Eine Stadt lebt von Unternehmen, die wertvolle Beiträge zur Wirtschaftskraft in der Region leisten und Werte schaffen. Die Unterzeichnenden der Duisburger Charta für Vereinbarkeit engagieren sich für eine moderne und chancenreiche Arbeitswelt in unserer Stadt Duisburg. Denn: Immer mehr Beschäftigte in Duisburg müssen täglich die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und persönlicher Lebensgestaltung meistern. Für viele Unternehmen ist es selbstverständlich, sie bei diesen Herausforderungen zu unterstützen. Denn im Wettbewerb um Talente, Fach- und Arbeitskräfte braucht es nachhaltige Strategien und Konzepte, um sich zukunftssicher aufzustellen. Mit der Duisburger Charta für Vereinbarkeit und ihrer Umsetzung in unserem Unternehmen setzt die Stadt Duisburg mit ihren Partnern ein Zeichen für eine moderne und chancenreiche Arbeitswelt in der Stadt.

Ins Leben gerufen hat die Charta für Vereinbarkeit von Beruf, Familie und persönlicher Lebensgestaltung die Stadt Duisburg, die Niederrheinische IHK und der Unternehmerverband.

Schwerpunkte der Charta sind:

- Erlebbarkeit der Unternehmenskultur und Schaffung einer sinnstiftenden, nachhaltigen und wertschätzenden Arbeitswelt
- Begleitung der Mitarbeitenden entlang ihrer verschiedenen Lebensphasen, durch Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Ziele (z. B. durch flexible Arbeitszeitmodelle, digitale Arbeitsformen, Work-Life-Balance oder Entwicklungs- und Karriere-möglichkeiten)

- aktive Förderung des Wiedereinstieg ins Berufsleben während und nach einer Auszeit (z. B. Eltern-/Pflegezeit oder Krankheit)
- Verständnis von Qualifizierung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen als Daueraufgabe
- neue Arbeits- und Führungsmodelle für unterschiedliche Anforderungen
- Einsatz für Vielfalt und Gestaltung einer offenen Kultur der Fairness und Chancengleichheit

Mit der Unterzeichnung der Charta bekennen sich die Unterzeichnenden, zur Würdigung des Themas der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und persönlicher Lebensgestaltung, zur Förderung einer vereinbarkeitsfördernden Unternehmenskultur, zum lösungsorientierten Umgang mit den Herausforderungen der Beschäftigten entlang ihrer Lebensphasen, zur Förderung des internen und externen Dialogs.

Natürlich hat auch GHP die Charta unterzeichnet und verpflichtet sich damit eine entsprechende Unternehmenskultur zu schaffen und zu leben. Tatsächlich entsprechen die hier manifestierten Grundsätze (bspw. Flexible Arbeitszeiten, digitale Arbeitsformen, Work-Life-Balance oder Unterstützung von Entwicklungsmöglichkeiten orientiert an den verschiedenen Lebensphasen) bereits der bei GHP gelebten Unternehmenskultur und den eigenen Wertvorstellungen.

Wir freuen uns darauf gemeinsam mit der Stadt Duisburg, den weiteren Partnern der Charta der Vereinbarkeit und den beigetretenen Unternehmen die Themen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Entwicklung innerhalb der Unternehmen weiter voranzutreiben und unsere Visionen in die Realität umzusetzen.






# TENNIS & BENEFIZ HAND IN HAND ZEHNJÄHRIGES JUBILÄUM BEIM NÜHLEN & GHP-CUP





2014 wurde der Nühlen & GHP-Cup als Benefiz Tennisturnier ins Leben gerufen, und fand im August für neun Tage auf der Platzanlage des TV Vennikel statt. Auch nach der Übernahme des Autohauses Nühlen im Februar durch die Sternpark-Gruppe bleibt das Tennisturnier in seiner bisherigen Form als Doppel- und Mixedturnier erhalten. Im mittlerweile zehnten Jahr seines Bestehens erfreut sich dieses Turnier mit Leistungsklassen-Wertung sehr großer Beliebtheit, wie die Anzahl von 102 Doppel und Mixedmeldungen eindrucksvoll belegt. Aus 19 Vereinen kamen Spielerinnen und Spieler auf die schöne Anlage im Moerser Süden. Neben Sachpreisen für die Sieger und Platzierten wurden Preise im Wert von rund 2500 Euro unter allen Teilnehmern verlost. Hauptpreis der Tombola war ein Hotelgutschein mit Eintrittskarten für die French Open im kommenden Jahr in Paris. Die Verantwortlichen der Tennisabteilung freuten sich besonders darüber, den Erlös des Tennisturniers der Milestone Stiftung zur Verfügung zu stellen. Deren weltweite Unterstützung von diversen Projekten haben den TV Vennikel dazu bewogen, Heike und Olaf Broekmans von der Milestone Stiftung das Geld zur Verfügung zu stellen. Sportlich war der Nühlen & GHP-Cup 2024 auf der Anlage des TV Vennikel in den Doppelkonkurrenzen ein voller Erfolg. Zur zehnten Auflage des Nühlen & GHP-GHP Cups im Tennis waren 175 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in insgesamt 102 Doppel- und Mixedpaarungen zum Jubiläum auf der Tennisanlage des TV Vennikel mit dabei. Am Ende durften sich in den 13 Konkurrenzen insgesamt zehn Vereine über Turniersiege freuen. Die Titel verteilten sich auf Preußen Duisburg, TC Sportpark Asberg, Schaepfysen, Repelen, Vluyt und Schwafheim mit jeweils einem Titel sowie auf Treudeutsch Lank und Blau-Weiß Moers, die jeweils zweimal gewinnen konnten. Der TV Vennikel freute sich über gleich drei Turniersiege.



Ab 2026 ist die digitale Personalakte für Unternehmen Pflicht

# EFFIZIENTES PERSONAL-MANAGEMENT FÜR IHR UNTERNEHMEN

Durch effektives – digitales – Personalmanagement sparen Unternehmen Zeit und Ressourcen. Denn mit digitalen Workflows haben Unternehmen weniger Verwaltungsaufwand und einen schnelleren Zugriff auf die benötigten Informationen sowie mehr Freiraum für Ihre Kernaufgaben. Mit leistungsfähigen Software-Lösungen gehören fehleranfällige und aufwendige Prozesse endgültig der Vergangenheit an.

Eine digitale Personalakte ist eine elektronische Version der herkömmlichen Personalakte, die alle Informationen über einen Mitarbeitenden enthält. Sie umfasst Dokumente wie Lebensläufe, Bewerbungsunterlagen, Arbeitsverträge und Zeugnisse sowie Daten zu Gehältern, Leistungsbeurteilungen und Fortbildungen. Durch den Einsatz einer digitalen Personalakte können Unternehmen ihre Personal-

daten nun effizienter verwalten und sich von manuellen Prozessen verabschieden.

Für Unternehmen ist es von entscheidender Bedeutung, ihre Personalakten in digitaler Form zu führen, denn nur so ist ein schneller und agiler Datenaustausch realisierbar. Digitale Personalakten enthalten personenbezogene Daten. Es ist wichtig damit effektiv und effizient zu arbeiten, aber auch vor allem die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sicherzustellen. Sie werden damit besser unterstützt, sensible personenbezogene Daten laut der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vertraulich zu behandeln.

Welche Vorteile birgt die Einführung der digitalen Personalakte:

- Einsparung von Platz und Zeit durch nicht mehr erforderliche physische Akten
- Vereinfachte und beschleunigte Bearbeitung von Dokumenten
- Schneller und einfacher elektronischer Zugriff auf Dokumente
- Zugriffsmöglichkeit von verschiedenen Standorten aus
- Verbessertes Datenschutz durch individuelle Vergabe von Zugriffsrechten
- Verhinderung unerwünschten Lesens oder Kopierens von Daten

Bereits zum Jahresbeginn 2022 legte der Gesetzgeber fest, dass bestimmte begleitende Unterlagen zum Entgelt vom Arbeitgeber nur noch in elektronischer Form geführt werden. Beispielsweise Nachweise der Elternschaft, Immatrikulationsbescheinigungen für Werkstudenten sowie Bescheinigungen von Krankenkassen über die Feststellung der Versicherungspflicht

Denken sie jetzt über die Umstellung in eine digitale Personalakte nach, denn ab 2026 wird die Führung elektronischer Unterlagen in der Personalabteilung für alle Unternehmen zur Pflicht.

Ihre Berater bei GHP unterstützen Sie gern in diesem Prozess und stehen beratend zur Seite, denn wir arbeiten in diesem Punkt vertrauensvoll mit der DATEV Lösung der digitalen Personalakte. DATEV bietet die passende Personalmanagement-Software für den unternehmerischen Erfolg. Für optimales Personalmanagement bietet DATEV zwei Möglichkeiten: Umfassende HR-Software-Lösungen der DATEV-Marktplatz Partner und die basisorientierte DATEV-Lösung Personal-Management-system classic. Gemeinsam finden wir heraus, welche Lösung zu ihrer unternehmerischen Situation passt.

GHP FACHLICHE  
KURZNACHRICHTEN

# STEUERBONUS BEI GEBÄUDESANIERUNG

Die Bundesregierung hat die Regelungen im Einkommensteuergesetz (EStG) an die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) angepasst, was zu einer doppelten Begünstigung für diejenigen führt, die eine zu Wohnzwecken selbst genutzte Immobilie energetisch sanieren lassen. Das bedeutet, dass neben den Zuschüssen aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für Investitionen in die energetische Sanierung auch Entlastungen bei der Einkommensteuer möglich sind, mit dem Einkommensteuergesetz (EStG) werden Maßnahmen an zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden steuerlich gefördert.

Zuletzt sind aber Änderungen an der BEG im EStG nicht mehr nachvollzogen worden, dies wurde durch die Bundesregierung mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung nachgeholt. Der Bundestag hat den Änderungen am 4. Juli 2024 zugestimmt. Der Verordnung gilt für Maßnahmen, die nach dem 31.12.2024 begonnen wurden. Darunter zählen zum Beispiel Maßnahmen für den sommerlichen Wärmeschutz, die Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage sowie den Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung. Wichtig zu wissen: Diese Verordnung gilt nicht für Neubauten.

Was kann als Steuerbonus geltend gemacht werden? Die Steuerermäßigung beträgt 20 % der entsprechenden Aufwendungen bis zu einer Grenze von 200.000 Euro. Die maximale steuerliche Förderung kann demnach 40.000 Euro betragen. Als Nachweis beim Finanzamt werden Bescheinigungen des ausführenden Fachunternehmens benötigt. Für die mit der Steuererklärung einzureichenden Bescheinigungen stellt das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in Abstimmung mit den Ländern Muster bereit. Mithilfe der Bescheinigungen können innerhalb von drei Jahren 20 % der Investitionen beim Finanzamt geltend gemacht werden. In den ersten beiden Jahren jeweils sieben Prozent der Aufwendungen – höchstens aber 14.000 Euro. Im dritten Jahr können noch einmal sechs

Prozent der Aufwendungen geltend gemacht werden, bis zur Höchstgrenze von 12.000 Euro.

Als Ausschlusskriterium gilt, dass die Kosten nicht von der Steuer abgesetzt werden können, wenn staatliche Förderungen durch die KfW-Bank oder das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Anspruch genommen werden.



## Kosten für ein Unternehmertestament

# ABZUGSFÄHIG ALS BETRIEBSAUSGABEN?

Bei einem Unternehmer oder Mitunternehmer besteht sein Nachlass im Wesentlichen aus Betriebsvermögen, welches in sein notarielles Testament zur Regelung seiner Rechtsnachfolge einfließt. Hierbei stellt sich die Frage, ob die Notarkosten für die Testamentserrichtung als Betriebsausgaben abzugsfähig sind.

Betriebsausgaben sind die Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind. Wird mithin eine Rechnung für notarielle Dienstleistungen bezahlt, so entscheidet die betriebliche oder private Veranlassung der

Dienstleistungen über die Abzugsfähigkeit, so urteilte der Bundesfinanzhof schon 2018 und 2019. Ebenso ist laut ständiger Rechtsprechung des BFH der Erbfall stets dem privaten, also dem außerbetrieblichen Bereich, zuzuordnen.

Dies gilt ebenso für die Testamentserrichtung, denn wenn aus einkommensteuerrechtlicher Sicht der Erbfall ein privater (außerbetrieblicher) Vorgang ist, so können die Kosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Testaments anfallen, nach

einer Entscheidung des Niedersächsischen Finanzgerichtes nicht dem betrieblichen Bereich des Steuerpflichtigen zugeordnet werden. Danach sind Testamentskosten auch bei betrieblicher Nachfolgeregelung keine Betriebsausgaben.

Aktuell urteilte der BFH im Januar 2024, dass auch Prozesskosten, die im Zusammenhang mit der Anfechtung des Testaments einem Erben entstehen, selbst dann keine Betriebsausgaben darstellen, wenn zum Nachlass ein Gewerbebetrieb gehört.

The background of the page is a photograph of a sunset. The sky is a mix of orange, yellow, and red, with some wispy clouds. In the foreground, there is a silhouette of a person standing on the left, wearing a coat and holding a cane. To the right of the person is a silhouette of a wooden bench. The top of the image is framed by the dark, intricate branches of a tree without leaves.

# VERERBEN UND SCHENKEN WAS MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMER BEACHTEN SOLLTEN

GHP Titel



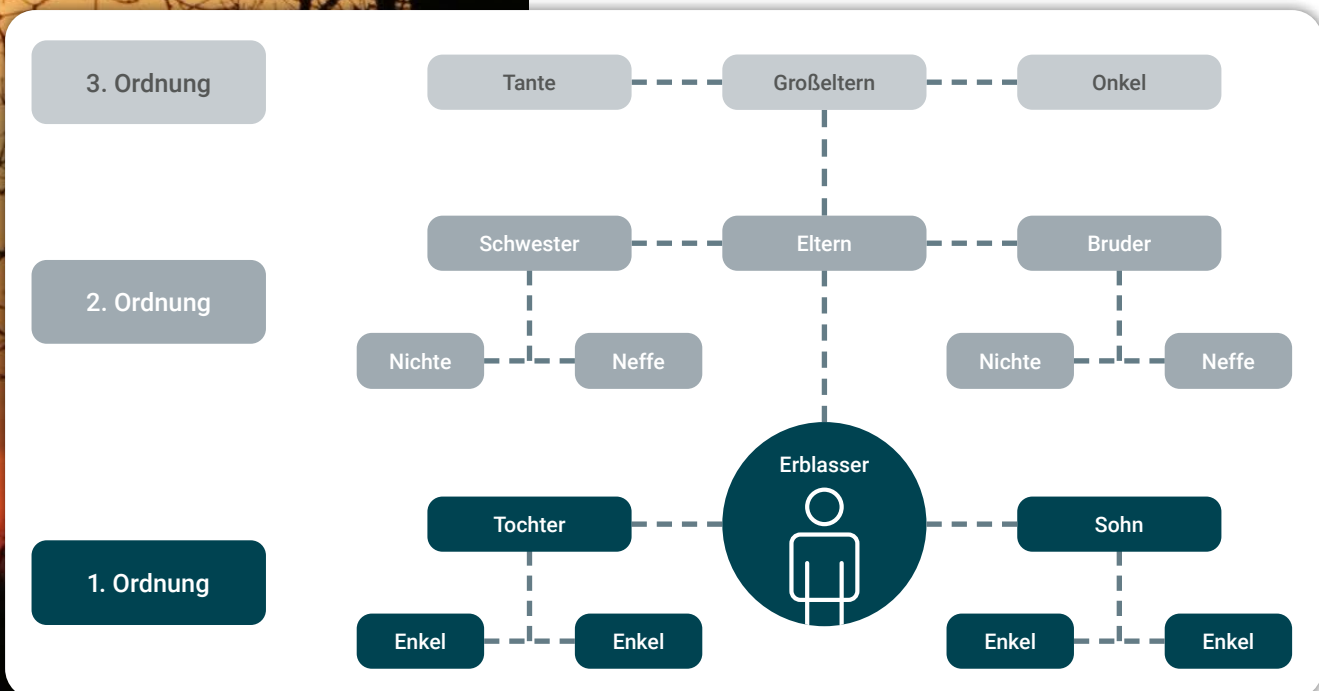
Laut Statistischem Bundesamt ist in 2023 das geerbte und geschenkte Vermögen um 19,8 % auf einen neuen Höchstwert gestiegen; dabei stieg das übertragene Betriebsvermögen um 81,3 %. Die Erbfolge und die erbschaftsteuerliche Planung ist ein Thema, mit dem sich die meisten von uns früher oder später auseinandersetzen müssen. Es geht darum, was mit unserem Vermögen passieren soll, wenn wir sterben. Die Weitergabe des eigenen Vermögens und Unternehmens stellt eine zentrale Herausforderung für mittelständische Unternehmer dar. Der letzte Wille ist entscheidend; diesem ordnet sich die gesamte Nachfolge unter. Dabei sollten sowohl rechtliche als auch steuerliche Kriterien bedacht werden, um zum einen den letzten Willen rechtssicher zu machen und zum anderen möglichst einen großen Teil des Vermögens zu erhalten ohne die Erben steuerlich zu belasten. Dabei sind fundierte Kenntnisse über die gesetzlichen Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten im Erb- und Schenkungsrecht entscheidend. In diesem Artikel beleuchten wir die wichtigsten Aspekte rund um Erbfolge, letztwillige Verfügungen und Güterstände.

### DIE GESETZLICHE ERBFOLGE

In Deutschland greift die gesetzliche Erbfolge immer dann, wenn keine letztwillige Verfügung – etwa ein Testament oder Erbvertrag – vorliegt. Die gesetzliche Erbfolge ist klar strukturiert und sieht eine Einteilung der Erben in verschiedene Ordnungen vor:

- Erben erster Ordnung: Die Abkömmlinge des Erblassers, also Kinder, Enkel und Urenkel, erben zu gleichen Teilen. Wenn ein Kind bereits verstorben ist, treten dessen Nachkommen an seine Stelle.
- Erben zweiter Ordnung: Sind keine Abkömmlinge vorhanden, erben die Eltern des Erblassers zu gleichen Teilen. Verstirbt ein Elternteil vor dem Erblasser, gehen dessen Erbteile an die Geschwister des Erblassers und deren Nachkommen (Nichten und Neffen).
- Erben dritter Ordnung: Großeltern und deren Nachkommen (Onkel, Tanten, Cousins, Cousinen).
- Erben vierter Ordnung: Urgroßeltern und deren Nachkommen.

Eine Besonderheit stellt das Erbrecht des Ehegatten dar (§ 1931 BGB). Der überlebende Ehegatte erhält neben den Erben erster Ordnung ein Viertel des Erbes, neben den Erben zweiter Ordnung oder Großeltern die Hälfte. Zusätzlich steht dem Ehegatten der sogenannte »Voraus« zu – das sind Haushaltsgegenstände und Hochzeitsgeschenke.



## LEZTZWILLIGE VERFÜGUNGEN: TESTAMENT UND ERBVERTRAG

Mit einer letztwilligen Verfügung, also einem Testament oder Erbvertrag, kann die gesetzliche Erbfolge außer Kraft gesetzt werden. Hierbei gibt es verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten:

- **Eigenhändiges Testament:** Dieses muss vom Erblasser vollständig handschriftlich verfasst und unterschrieben werden (§ 2247 BGB). Es empfiehlt sich, Datum und Ort hinzuzufügen, um spätere Zweifel auszuschließen.
- **Notarielles Testament:** Ein vor einem Notar errichtetes Testament (§ 2232 BGB) bietet durch die Beratung und Beurkundung eine höhere Rechtssicherheit.
- **Nottestament:** In besonderen Situationen, etwa bei unmittelbarer Todesgefahr, kann ein Nottestament errichtet werden. Dies erfordert die Anwesenheit von drei Zeugen oder kann vor einem Bürgermeister erfolgen (§§ 2249 ff. BGB).

Ein Erbvertrag ist eine weitere Möglichkeit, das Erbe verbindlich zu regeln. Anders als beim Testament handelt es sich hierbei um eine zweiseitige Verfügung, die zwischen dem Erblasser und einem oder mehreren Vertragspartnern geschlossen wird. Der Erbvertrag ist bindend und kann nur unter bestimmten Voraussetzungen widerrufen werden (§ 1941 BGB).

### PFLICHTTEILE:

#### SCHUTZ DER NÄCHSTEN ANGEHÖRIGEN

Ein wichtiges Thema im Zusammenhang mit der gesetzlichen Erbfolge betrifft die Pflichtteile.

Auch wenn der Erblasser bestimmte Personen vom Erbe ausschließt, haben nahe Angehörige Anspruch auf den Pflichtteil. Dieser beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils und kann nur unter strengen Voraussetzungen entzogen werden – etwa bei schwerem Fehlverhalten des Erben. Pflichtteilsberechtigt sind Abkömmlinge (Kinder, Enkel), der Ehegatte und unter bestimmten Umständen die Eltern des Erblassers.

### GÜTERSTÄNDE UND IHRE ERBRECHTLICHEN AUSWIRKUNGEN

Neben der Erbfolge spielen die gesetzlichen Güterstände im Familien- und Erbrecht eine große Rolle. Bei der Eheschließung können sich Ehegatten per Ehevertrag auf einen Güterstand einigen. Wenn kein Ehevertrag abgeschlossen wird, gilt die gesetzliche Zugewinnsgemeinschaft. Allerdings können die Eheleute auch eine abweichende Regelung wie die Gütergemeinschaft oder Gütertrennung treffen. Die Zugewinnsgemeinschaft hat besonders im Falle einer Beendigung der Ehe bedeutende Konsequenzen, da es hierdurch zu einem Zugewinnsausgleich zwischen den Ehegatten kommt.

Die Zugewinnsgemeinschaft ist der gesetzliche Güterstand, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Jeder Ehegatte behält sein Eigentum, es gibt kein gemein-

schaftliches Vermögen. Bei Beendigung des Güterstands, beispielsweise durch Scheidung oder Tod, wird der während der Ehe erzielte Zugewinn ausgeglichen. Der Zugewinn ist der Betrag, um den das Endvermögen eines Ehegatten das Anfangsvermögen übersteigt. Erbrechtlich erhöht sich der gesetzliche Erbteil des überlebenden Ehegatten um ein Viertel.

Bei einer Gütertrennung, die durch einen notariellen Ehevertrag vereinbart wird, behält jeder Ehegatte sein Vermögen und es gibt keinen Zugewinnausgleich. Erbrechtlich richtet sich der gesetzliche Erbteil des überlebenden Ehegatten nach den allgemeinen Vorschriften ohne Erhö-



hung um ein Viertel. Der Ehegatte erbt neben Verwandten der ersten Ordnung (Kinder) zu einem Viertel und neben Verwandten der zweiten Ordnung (Eltern) zur Hälfte.

Die Gütergemeinschaft hingegen, ebenfalls durch einen notariellen Ehevertrag vereinbart, führt dazu, dass das Vermögen beider Ehegatten zum gemeinschaftlichen Vermögen wird, es sei denn, es wird ausdrücklich als Sondergut oder Vorbehaltsgut erklärt. Erbrechtlich erhält der überlebende Ehegatte neben seinem Anteil am Gesamtgut auch seinen gesetzlichen Erbteil. Der gesetzliche Erbteil des überlebenden Ehegatten richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.



© GrumpyBeere / pixabay

## DER DIGITALE NACHLASS: WAS BLEIBT IM NETZ, WENN WIR GEHEN?

Der digitale Nachlass ist längst kein Nischenthema mehr. Gerade für Unternehmer kann es von entscheidender Bedeutung sein, digitale Geschäftsdaten und Online-Accounts klar zu regeln, um reibungslose Abläufe und die Wahrung des persönlichen Vermögens sicherzustellen. Wer frühzeitig Vorsorge trifft, schützt seine Erben vor unnötigen Komplikationen und sorgt dafür, dass das digitale Erbe in seinem Sinne verwaltet wird.

In unserer digitalen Welt hinterlassen wir nicht nur physische Güter, sondern auch einen umfangreichen digitalen Fußabdruck. Der digitale Nachlass umfasst all jene Daten, Accounts und Zugänge, die wir während unseres Lebens online genutzt haben – von Social-Media-Profilen über E-Mail-Konten bis hin zu Online-Banking-Zugängen und Abos bei Streaming-Diensten.

Ein zentraler Punkt ist der Zugang zu diesen digitalen Vermögenswerten. Viele Erben stehen vor dem Problem, Passwörter und Zugangsdaten nicht zu kennen. Zudem gibt es rechtliche Unsicherheiten: Viele Online-Dienste haben eigene Bestimmungen für den Todesfall, die oft unklar sind oder den Zugang für Angehörige erschweren. Es ist daher sinnvoll, den digitalen Nachlass frühzeitig in die Nachfolgeplanung einzubeziehen.

Wie kann der digitale Nachlass geregelt werden? Eine klare und strukturierte Dokumentation der wichtigsten Zugangsdaten ist der erste Schritt. Hierfür können Passwort-Manager genutzt werden, die alle relevanten Informationen an einem sicheren Ort speichern. Zusätzlich kann es sinnvoll sein, einen Bevollmächtigten zu bestimmen, der im Todesfall Zugriff erhält. Das inzwischen mögliche Einrichten von Nachlasskontakten in den Mobilfunkgeräten sichert den Zugriff auf Daten aus dem Account für die im Gerät hinterlegten Personen im Todesfall.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Festlegung im Testament, wie mit dem digitalen Nachlass verfahren werden soll. Hier können Anweisungen für die Löschung oder Übertragung von Accounts hinterlegt werden.

### FAZIT: STRATEGISCHE PLANUNG FÜR DEN VERMÖGENSERHALT

Für mittelständische Unternehmer ist eine strategische Nachfolgeplanung unerlässlich. Ob gesetzliche Erbfolge, testamentarische Verfügung oder die Wahl des Güterstands – eine frühzeitige und fundierte Entscheidung hilft dabei, Konflikte zu vermeiden und das Lebenswerk zu erhalten. Weitere Aspekte, wie die gezielte Vermögensübertragung durch Schenkungen oder Änderungen der gesetzlichen Güterstände, beleuchten wir in den nächsten Ausgabe der GHPublic.

Gern beraten unsere steuerliche Experten von GHP sie umfassend zu allen Inhalten des Themenbereiches Erben und Schenken.

**KONTAKT**  
Claudia Gräßler  
claudia.graessler@g-h-p.de

# WÄRMEPUMPEN- FÖRDERUNG 2024 NEUE ATTRAKTIVE FÖRDERKONDITIONEN

GHP Fachlicher  
Hintergrund



Bis 2030 soll Deutschland die Treibhausgasemissionen um 55 Prozent reduzieren. Wärmepumpen sind eine effiziente und umweltfreundliche Heizungsalternative für Haus- und Wohnungseigentümer. Sie nutzen erneuerbare Energien wie die Wärme der Umgebungsluft, des Erdreichs oder des Grundwassers, um Gebäude zu beheizen und Warmwasser bereitzustellen. Der Einsatz von Wärmepumpen trägt nicht nur zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei, sondern bietet auch finanzielle Vorteile für Eigentümer, insbesondere durch Förderprogramme. 2024 gibt es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Wärmepumpen, die es Eigentümern ermöglichen, ihre Investitionskosten zu reduzieren und schneller von den Vorteilen dieser modernen Heiztechnologie zu profitieren.

Das zentrale Förderprogramm ist das »Bundesförderprogramm für effiziente Gebäude« (BEG), das im Jahr 2021 gestartet ist und unterschiedliche Module für Wohngebäude und Nichtwohngebäude umfasst. Im BEG-Wohngebäudebereich können Eigentümer von selbst genutztem oder vermietetem Wohnraum unterschiedliche Förderungen für den Einbau von Wärmepumpen beantragen.

Für den Austausch einer veralteten Heizungsanlage gegen eine Wärmepumpe bietet das BEG-Zuschussprogramm attraktive Förderungen. Die Höhe der Förderung richtet sich dabei nach der Art der Wärmepumpe (z. B. Sole-Wasser-, Luft-Wasser- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe) und dem erreichten Jahresnutzungsgrad. Im Idealfall lassen sich Zuschüsse von 35 Prozent der förderfähigen Kosten erzielen.

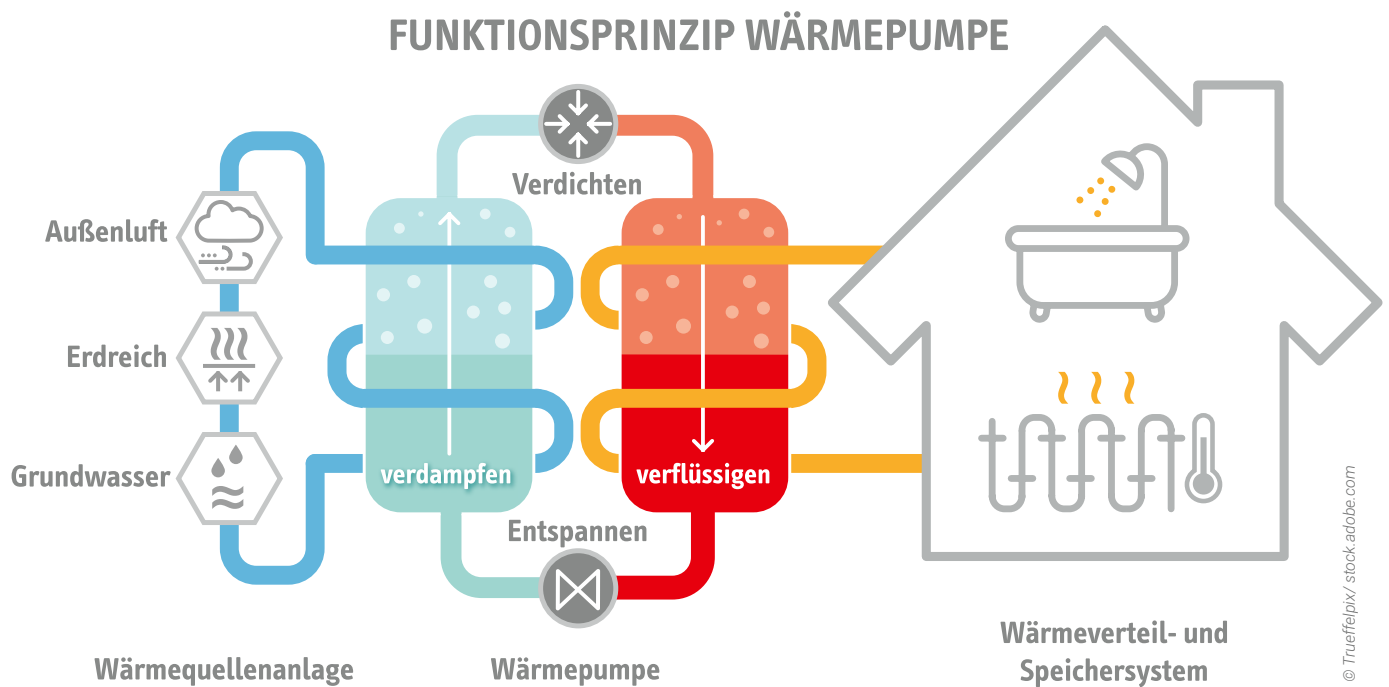
#### **DIE KFW-FÖRDERUNG FÜR NEUE WÄRMEPUMPEN AB 2024**

Seit 2024 bietet die staatliche Förderbank KfW umfangreiche Fördermittel für neue Heizanlagen, einschließlich Wärmepumpen, welche eine Grundförderung und zusätzliche Bonuszahlungen umfassen. Aus einer Kombination der Maßnahmen können bis zu 70 Prozent der Kosten erstattet werden. Die maximalen förderfähigen Kosten sind 30.000 Euro. Die einzelnen Bonus-Bestandteile können frei miteinander kombiniert werden, bis maximal 70 Prozent erreicht werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass bei vollem Ausschöpfen der möglichen Boni eine maximale Summe von 21.000 Euro als Zuschuss ausbezahlt werden kann.

Diese Förderung bezieht sich auf den Einbau einer neuen Wärmepumpe.

	<b>Selbstgenutzter Wohnraum als Eigentümer</b>	<b>Vermieter</b>
Grundförderung	30 Prozent	30 Prozent
Klimageschwindigkeits-Bonus	20 Prozent*	
Einkommens-Bonus	30 Prozent	
Effizienz-Bonus	5 Prozent	5 Prozent
<b>Maximale Förderung</b>	<b>70 Prozent</b>	<b>35 Prozent</b>

\* gültig bis zum 31.12.2028, danach sinkt die Höhe des Bonus alle zwei Jahre um 3 Prozent (Quelle: KfW, Stand 12. April 2024)



Darüber hinaus können Eigentümer einen zinsgünstigen Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragen. Der KfW-Kredit 270 bietet Eigentümern die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit für den Einbau einer Wärmepumpe zu erhalten. Die Kreditkonditionen sind dabei äußerst attraktiv, und in einigen Fällen kann ein Tilgungszuschuss gewährt werden, der den Kreditbetrag zusätzlich reduziert.

Der KfW-Kredit 270 ermöglicht es, bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten für die Wärmepumpe sowie für ergänzende Maßnahmen wie den Austausch des Heizungssystems oder die Optimierung des Gebäudes zu finanzieren.

Die genauen Kreditkonditionen variieren je nach Art der Wärmepumpe und den Gesamtinvestitionskosten. Wichtig ist, dass der KfW-Kredit als Tilgungszuschuss gewährt wird, das heißt, ein bestimmter Teil des Kreditbetrags muss nicht zurückgezahlt werden. Beispielsweise betragen die Zinssätze für den KfW-Kredit 270 im Jahr 2024 für eine Laufzeit von 10 Jahren aktuell 0,75 Prozent pro Jahr. Bei einem Kreditbetrag von 20.000 Euro bedeutet das eine monatliche Rate von etwa 167 Euro.

Darüber hinaus besteht bei einigen Kombinationen aus Fördermitteln die Möglichkeit, einen zusätzlichen Tilgungszuschuss zu beantragen. So kann sich beispielsweise der Tilgungszuschuss des KfW-Kredits um 5 Prozentpunkte erhöhen, wenn die CO<sub>2</sub>-Emission des Gebäudes um mindestens 55 Prozent verringert wird. Dies kann zu einer weiteren Reduzierung der Gesamtinvestitionskosten beitragen.

Die genauen Förderbeträge und Konditionen variieren je nach individuellen Gegebenheiten und regionalen Faktoren. Interessierte Eigentümer sollten daher die Websites der BEG und der KfW konsultieren oder sich von qualifizierten Fachleuten beraten lassen, um konkrete Informationen zu erhalten und den Antragsprozess einzuleiten.

Neben dem BEG und dem KfW-Kredit können Haus- und Wohnungseigentümer je nach Wohnort auch von regionalen oder kommunalen Förderprogrammen profitieren. Diese variieren von Region zu Region und umfassen beispielsweise Zuschüsse, Darlehen oder Steuervergünstigungen.

### EXKURS:

In Nordrhein-Westfalen gibt es das Förderprogramm »Energiesparhaus Plus«, das energetische Maßnahmen einschließlich des Einbaus von Wärmepumpen finanziell unterstützt. Über das Programm können Eigentümer von Wohngebäuden zusätzlich zu den Bundesförderungen einen Investitionszuschuss erhalten. Die Höhe und Art des Zuschusses hängt von verschiedenen Kriterien ab, wie zum Beispiel dem erreichten Energiestandard des Gebäudes und der erreichten Primärenergieeffizienz. Genauere Informationen zu diesem regionalen Förderprogramm finden Interessierte auf der Website des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

In Sachsen können Haus- und Wohnungseigentümer von dem Förderprogramm »Sachsen fördert Energieeffizienz und Klimaschutz« profitieren. Das Programm erstreckt sich sowohl auf den Wohngebäude- als auch auf den Nichtwohngebäudebereich. Für den Einbau von Wärmepumpen gibt es verschiedene Fördermodule, je nach Art der Wärmepumpe und der geplanten Maßnahme. Dazu gehören beispielsweise der Austausch einer veralteten Heizungsanlage gegen eine Wärmepumpe, die Erweiterung einer Solarthermieanlage durch eine Wärmepumpe oder die Installation einer Wärmepumpe in Neubauten. Genauere Informationen zu den Förderbedingungen und -möglichkeiten in Sachsen können auf der Website des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft gefunden werden.

Es ist ratsam, die Websites der regionalen oder kommunalen Förderprogramme direkt zu besuchen oder sich bei den zuständigen Behörden zu informieren, da die genauen Förderbedingungen und -möglichkeiten in den Bundesländern variieren können. Zusätzlich können auch lokale Energieversorgungsunternehmen oder Handwerkskammern weitere Informationen zu regionalen Fördermöglichkeiten bereitstellen.

Absetzbare Kosten bei der Einkommenssteuer

# STEUERERSPARNIS MIT DER WÄRMEPUMPE

Schon 2019 beschloss die Bundesregierung mit dem Klimapaket einen Steuerbonus für die Sanierung und energetische Modernisierung von Gebäuden. Seit dem können Eigentümer 20 % der Sanierungskosten von der Steuer absetzen. Der Betrag ist auf 40.000 Euro begrenzt und über einen Zeitraum von drei Jahren anrechenbar. Dies senkt die Steuerlast im ersten und zweiten Jahr um je 7 % (maximal 14.000 Euro) und im dritten Jahr noch einmal um 6 % (maximal 12.000 Euro).

Zur aktuellen Verordnung bei energetischen Sanierungen aus dem Juli 2024 informieren wir detailliert im Artikel »Steuerliche Förderung bei der Energetischen Sanierung angepasst« in der Rubrik GHP Fachliche Kurznachrichten in dieser Ausgabe.

Voraussetzung für die steuerliche Begünstigung ist, dass der Steuerpflichtige im eigenen Haus lebt, das Gebäude mindestens zehn Jahre ist und innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirt-

schaftsraumes steht. Zudem ist für die steuerliche Förderung Voraussetzung, dass Fachhandwerker die Maßnahmen durchführen.

Die Förderung wird nachträglich beantragt. Nach Abschluss aller Sanierungsarbeiten sind die anrechenbaren Kosten in der Einkommenssteuererklärung anzugeben.

Das Förderangebot gilt für zahlreiche energetische Sanierungsarbeiten, so sind auch Sanierungskosten steuerlich absetzbar, die bei Arbeiten an der Heizung anfallen (Heizungstausch oder Heizungsoptimierung). Hier können 20 % der Material- und Montagekosten abgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass es sich bei der neuen Heizung um eine Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien oder um eine stromerzeugende Heizung handelt. Auch die Heizungsoptimierung ist steuerlich absetzbar.

Die steuerliche Abschreibung ist nicht mit anderen staatlichen Förderungen kombinierbar, außer mit kommunalen Fördermitteln.



# Malz & Blömeke als kompetenter Partner für den Einbau von Wärmepumpen

## WÄRME AUS DER LUFT, DER ERDE ODER DEM GRUNDWASSER

Wärmepumpen heizen mit der Wärme aus der Luft, der Erde oder dem Grundwasser. Sie nutzen also Umgebungsenergie, die unbegrenzt verfügbar ist. Das ist umweltfreundlich und nachhaltig. Generell sind fossile Brennstoffe endlich und auch die CO<sub>2</sub>-Steuer wird



in den nächsten Jahren für fossile Brennstoffe steigen. Die beliebteste Variante der Wärmepumpe ist die Luft-Wasser-Wärmepumpe, oder einfach als Luftwärmepumpe bezeichnet. Sie speist die Wärme der Umgebungsluft in das Wasser der Heizung ein und kann zur Warmwasseraufbereitung genutzt werden. Luft-Wasser-Wärmepumpen arbeiten auch bei Minustemperaturen zuverlässig. Sie sind sowohl im Altbau als auch im Neubau als Heizung geeignet. »Die Wärmepumpentechnik ist zuverlässig. Zudem entfallen die Kosten für den Schornsteinfeger und die Gasuhr. Sie haben keine Öltanks und Gerüche im Heizungskeller, auch Altbauten mit Heizkörpern können mit Wärmepumpen betrieben werden. In Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage wird die Wirtschaftlichkeit noch weiter gesteigert« erklärt Stefan Plücker, Inhaber Malz & Blömeke aus Duisburg. Er beschreibt weiter die Leistungen, die durch sein Unternehmen beim Einbau von Wärmepumpen getätigt werden: »Wir planen, vertreiben und montieren Anlagen unterschiedlicher Fabrikate, nach der Errichtung der Anlage und dem Hydraulischen Abgleich der Bestandsanlage nehmen wir diese mit dem Hersteller in Betrieb.« Der Duisburger Partner für Klimaanlage und Lüftungstechnik bietet alle Leistungen rund um die technische Gebäudeausrüstung aus einer Hand: Planung und Bau von Lüftungsanlagen, diese mit Wärme- und Kältetechnik versorgen und zusätzlich die gesamte Regelung sowie die Zuleitung zu diesen Geräten planen, verdrahten und anschließen sowie auch in Betrieb nehmen.

Malz & Blömeke sind Fachpartner des Herstellers LAMBDA ein österreichisches Unternehmen, welches besonders effiziente Anlagen von 8 bis 20 kW mit dem Kältemittel R290 (Propan) herstellt. »Nach unserer Erfahrung sind diese vor allem sehr effizient, sehr leise sowie auch optisch sehr ansprechend. Bei der Funktion sind vor allem die überraschende



Regelung, Fernwartung und Störungsbehebung durch den Werkskundendienst als Vorteile zu nennen« erklärt Stefan Plücker. Mit der Eureka Luft Serie von LAMBDA Wärmepumpen kann das Lufttemperaturniveau vollständig für die Energiegewinnung genutzt werden. Damit sind Wärmepumpen der EU-L Serie die effizientesten Luftwärmepumpen mit offiziellen, öffentlichen Prüfergebnissen. Bestätigt wird das durch die Messungen des akkreditierten Wärmepumpentestzentrums in Buchs. EU-L Wärmepumpen sparen bis zu 26 % zusätzlich an jährlichem Stromaufwand gegenüber anderen Hocheffizienz- Luftwärmepumpen mit A+++ Energielabel. Eureka Luft-Wärmepumpen sind im Jahresvergleich sogar energieeffizienter als 97 % aller Erdwärmepumpen am Markt. Damit werden die günstigen Anschaffungskosten einer Luftwärmepumpe mit den geringen Betriebskosten einer hocheffizienten Erdwärmepumpe kombiniert. (Quelle: Wärmepumpen Testzentrum Buchs – Liste der geprüften Wärmepumpen; Stand 03.2024)

LAMBDA Wärmepumpen produziert eigenentwickelte, hocheffiziente Wärmepumpen, die mit natürlichem Kältemittel betrieben werden. Das Unternehmen wurde erst 2019 gegründet und schon zu Beginn für ihre innovativen und neuartigen Ansätze mehrfach ausgezeichnet.



### KONTAKT

Malz und Blömeke e. K.  
Inhaber: Stefan Plücker  
Hochstraße 221  
47228 Duisburg

Tel.: (02065) 98853-0

Fax: (02065) 98853-66

info@malz-bloemeke.de

www.malz-bloemeke.de

www.lambda-wp.at

# IT CONSULTING AUS DUISBURG

© NETCORN



## NETCORN FÜHRT UNTERNEHMEN IN DIE DIGITALE ZUKUNFT

Die IT Transformation ist die Basis der Digitalisierung eines Unternehmens. Richtig um- und eingesetzt sparen Unternehmen mit einer modernen IT Kosten. In diesem Sinne etabliert Netcorn die IT als integralen und nachhaltigen Wertschöpfungstreiber und begleitet Unternehmen bei einem aktiven Wandel der IT. Netcorn ist ein innovatives IT-Dienstleistungsunternehmen, das Unternehmen bei der Veränderung und Optimierung von Unternehmensprozessen berät und unterstützt.

Jedes Unternehmen muss sich heute für die Zukunft rüsten. Die Welle massiver Umwälzungen, ausgelöst durch Digitalisierung, macht vor keiner Branche halt. Damit einher gehen vielfältige Herausforderungen und Themen, die adressiert werden müssen. Um richtig zu reagieren und Chancen zu nutzen, berät Netcorn dabei Strategien für digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln und diese zu implementieren. In unserem Mandanteninterview beantwortet Geschäftsführer Nedzad Gruhon-

GHP im Gespräch

... jic, wie Unternehmen mit Netcorn eine wegweisende Digitalberatung erfahren. »Unser Kerngeschäft ist die Organisation der IT, denn der Projekterfolg beginnt mit der richtigen Beratung. Damit stehen wir bei allen wichtigen Entscheidungen bezüglich der IT zur Seite.« beschreibt Geschäftsführer Nedzad Gruhonjic die Dienstleistungen von Netcorn.

**GHPublic:** *Die Unternehmens-IT hat sich vom einfachen Werkzeug zum Fundament der Wertschöpfung entwickelt. Spiegelt sich die neue Rolle der Technologie schon im deutschen Mittelstand wider?*

**Nedzad Gruhonjic:** Obwohl die Unternehmens-IT in vielen Bereichen eine zentrale Rolle in der Wertschöpfung übernommen hat, gibt es im deutschen Mittelstand noch zahlreiche Unternehmen, bei denen dieser Wandel noch nicht vollständig angekommen ist. Viele mittelständische Unternehmen befinden sich noch am Anfang ihrer digitalen Transformation und haben oft noch nicht das volle Potenzial erkannt, das moderne IT-Lösungen bieten können.

**GHPublic:** *Was genau muss ich mir unter IT-Consulting vorstellen? Und welche spezifischen IT-Services werden von der Netcorn GmbH angeboten?*

**Nedzad Gruhonjic:** IT-Consulting umfasst eine breite Palette von Dienstleistungen, die darauf abzielen, Unternehmen bei der Optimierung und Implementierung ihrer IT-Infrastruktur und -Strategien zu unterstützen. IT-Berater analysieren die bestehenden Systeme und Prozesse eines

Unternehmens, identifizieren Schwachstellen und Potenziale und entwickeln maßgeschneiderte Lösungen, um die Effizienz zu steigern, Kosten zu senken und Wettbewerbsvorteile zu schaffen.

Im Kontext der Netcorn GmbH bedeutet IT-Consulting konkret, dass das Unternehmen seine Expertise im Bereich Modern Workplaces einsetzt, um Kunden dabei zu helfen, ihre Arbeitsumgebungen zu modernisieren und an die Anforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen. Netcorn ist besonders stark im Bereich Microsoft 365 und bietet umfassende Beratung und Implementierung in diesem Bereich an. Das umfasst unter anderem die Einführung und Optimierung von Cloud-basierten Office-Lösungen, die nahtlose Zusammenarbeit und Kommunikation fördern und so die Produktivität der Mitarbeiter steigern.

Zusätzlich ist Netcorn in der Umsetzung von Serverlösungen in der Cloud tätig. Hierzu gehört die Migration bestehender Server-Infrastrukturen in die Cloud, das Management von Cloud-Servern und die Bereitstellung von maßgeschneiderten Cloud-Lösungen, die den spezifischen Anforderungen der Kunden entsprechen. Diese Dienstleistungen zielen darauf ab, die IT-Infrastruktur flexibler, skalierbarer und sicherer zu gestalten, während gleichzeitig die Betriebskosten gesenkt werden.

Insgesamt bietet die Netcorn IT-Systems GmbH eine umfassende IT-Beratung an, die speziell auf die Bedürfnisse moderner Unternehmen zugeschnitten ist, um deren Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu stärken.





**GHPublic:** *In meiner Wahrnehmung ist ein IT-Berater so etwas wie die menschliche Schnittstelle mit Kommunikationstalent? Wie gestaltet sich denn der Arbeitsalltag als IT-Consultant?*

**Nedzad Gruhonjic:** Ihre Wahrnehmung trifft den Kern der Arbeit eines IT-Beraters sehr gut. Ein IT-Berater ist tatsächlich eine Art menschliche Schnittstelle, die komplexe technische Konzepte verständlich macht und sicherstellt, dass auch Nicht-IT-Experten genau verstehen, welche Lösungen vorgeschlagen werden und warum sie notwendig sind.

Im Arbeitsalltag eines IT-Consultants ist die Kommunikation daher ein zentraler Bestandteil. Es beginnt oft damit, dass der Berater die Anforderungen und Herausforderungen des Kunden genau analysiert. Dazu gehört, in Meetings und Workshops zuzuhören, Fragen zu stellen und herauszufinden, was die spezifischen Bedürfnisse des Unternehmens sind. Anschließend muss der Berater diese Informationen in technische Lösungen übersetzen und dem Kunden so vermitteln, dass die Vorteile und Auswirkungen klar verständlich sind.

Neben dieser Beratungs- und Kommunikationsarbeit kommt es bei uns häufig auch dazu, dass wir die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösungen selbst in die Hand nehmen. Das bedeutet, dass der IT-Berater nicht nur Konzepte und Strategien entwickelt, sondern auch aktiv an deren Implementierung beteiligt ist. Dies umfasst alles von der Konfiguration von Microsoft 365-Lösungen über die Migration von Servern in die Cloud bis hin zur Schulung der Mitarbeiter.

Dieser direkte Übergang von der Beratung zur Umsetzung stellt sicher, dass die Projekte nicht nur gut geplant, sondern auch effektiv und praxisnah umgesetzt werden. Es

macht den Job des IT-Consultants abwechslungsreich und anspruchsvoll, da man sowohl strategisch denken als auch praktisch handeln muss. So stellt man sicher, dass die vorgeschlagenen IT-Lösungen tatsächlich den gewünschten Nutzen bringen und reibungslos in den Arbeitsalltag des Kunden integriert werden.

**GHPublic:** *Mehr Digitalisierung bringt immer höhere Ansprüche an die IT-Sicherheit mit sich. Denn eine sichere Infrastruktur ist Voraussetzung für guten Datenschutz. Welche Herausforderungen erkennen Sie bei dem Thema IT Sicherheit und wie geht die Netcorn GmbH mit Datenschutz und Sicherheitsaspekten um?*

**Nedzad Gruhonjic:** Die zunehmende Digitalisierung stellt Unternehmen vor immer größere Herausforderungen im Bereich der IT-Sicherheit. Mit der steigenden Vernetzung und dem Einsatz von Cloud-Technologien wächst auch die Angriffsfläche für Cyberkriminelle, und somit steigen die Anforderungen an den Schutz sensibler Daten und Systeme. Eine sichere IT-Infrastruktur ist dabei nicht nur eine Grundvoraussetzung für den Datenschutz, sondern auch für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Sicherung von Wettbewerbsvorteilen.

Bei der Netcorn GmbH nehmen wir diese Herausforderungen sehr ernst und legen großen Wert darauf, stets auf dem neuesten Stand der IT-Sicherheit zu sein. Dies bedeutet, dass wir kontinuierlich in Schulungen und Weiterbildungen investieren, um die neuesten Bedrohungen und Sicherheitslösungen zu verstehen und anzuwenden. Wir nutzen modernste Sicherheitstechnologien und -protokolle, um sicherzustellen, dass die von uns implementierten Sys-



teme sowohl effektiv als auch widerstandsfähig gegenüber potenziellen Angriffen sind.

Unsere Herangehensweise bei Kundenprojekten beinhaltet immer eine gründliche Analyse der bestehenden IT-Sicherheitsstruktur. Darauf aufbauend entwickeln wir maßgeschneiderte Sicherheitslösungen, die den spezifischen Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Wir setzen auf proaktive Maßnahmen wie regelmäßige Sicherheitsupdates, Penetrationstests und die Implementierung von mehrstufigen Sicherheitsstrategien, um potenzielle Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren und zu beheben.

Darüber hinaus achten wir besonders auf den Datenschutz und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften wie der DSGVO. Dies umfasst nicht nur den technischen Schutz von Daten, sondern auch die Sensibilisierung der Mitarbeiter des Kunden für sicherheitsrelevante Themen durch Schulungen und klare Richtlinien.

Durch diesen ganzheitlichen Ansatz stellen wir sicher, dass unsere Kunden nicht nur über eine robuste und sichere IT-Infrastruktur verfügen, sondern auch in der Lage sind, ihre Geschäftsprozesse ohne Unterbrechungen und mit höchster Sicherheit durchzuführen. Unser Ziel ist es, effektiv, schnell und sicher zu handeln, um den hohen Ansprüchen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes gerecht zu werden.

**GHPublic:** *Ein anderes großes Thema unserer Zeit: Daten und deren Sammlung. Daten haben ja erst dann einen Wert, wenn sie richtig ausgewertet, verstanden und genutzt werden. Business Intelligence und Data Science helfen Unternehmen dabei, Daten in Wissen umzuwandeln. Wie können sie bei solchen Projekten beraten und im zweiten Schritt auch umsetzen?*

**Nedžad Gruhonjic:** Die Netcorn GmbH verfügt über umfangreiche Expertise im Bereich Business Intelligence. Wir haben in zahlreichen Projekten bei großen Unternehmen erfolgreich unser Wissen angewendet und dabei geholfen, komplexe Datenlandschaften in leicht zugängliche und nutzbare Informationen zu transformieren (z. B. Unternehmensdashboards, wo über verschiedene Schnittstellen alles sichtbar dargestellt wird). Unser Ansatz beginnt immer mit einer detaillierten Analyse der vorhandenen Datenstrukturen und der spezifischen Geschäftsanforderungen des Unternehmens.

In der Beratungsphase unterstützen wir unsere Kunden dabei, die richtigen BI-Tools und -Strategien auszuwählen, die es ihnen ermöglichen, ihre Daten effizient zu sammeln, zu analysieren und zu visualisieren. Wir legen großen Wert darauf, maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, die exakt auf die Bedürfnisse des Unternehmens zugeschnitten sind, sei es in der Datenaggregation, der Erstellung von Dashboards oder der Implementierung von fortschrittlichen Analysemethoden.

Im zweiten Schritt, also bei der Umsetzung, begleiten wir unsere Kunden von der technischen Implementierung bis zur Schulung der Mitarbeiter. Wir integrieren die BI-Systeme nahtlos in die bestehende IT-Infrastruktur und sorgen dafür, dass die Daten in Echtzeit analysiert und visualisiert werden können. Dabei setzen wir auf bewährte Tools und Technologien, die eine hohe Skalierbarkeit und Flexibilität bieten, um zukünftige Anforderungen abzudecken.

Durch unsere praktische Erfahrung in großen Unternehmensprojekten verstehen wir die Herausforderungen und Chancen, die mit der Implementierung von BI-Lösungen

verbunden sind. Unsere Kunden profitieren von unserem umfassenden Know-how und unserer Fähigkeit, komplexe Projekte effizient und erfolgreich umzusetzen. Das Ziel ist es immer, Daten in wertvolles Wissen zu verwandeln, das dem Unternehmen hilft, fundierte Entscheidungen zu treffen und sich im Markt besser zu positionieren.

**GHPublic:** *Ganz praktisch: Wie gehen sie vor, um die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen meines Unternehmens in Bezug auf IT-Organisation zu verstehen? Wie sieht der Beratungsprozess aus und wie werden Entscheidungen bezüglich der IT-Organisation getroffen?*

**Nedzad Gruhonjic:** Um die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen deines Unternehmens in Bezug auf die IT-Organisation vollständig zu verstehen, verfolgen wir bei der Netcorn GmbH einen strukturierten und kooperativen Beratungsprozess. Unser Ansatz stellt sicher, dass wir maßgeschneiderte Lösungen entwickeln, die genau auf die spezifischen Herausforderungen und Ziele deines Unternehmens abgestimmt sind.

**GHPublic:** *Mit der rasanten Verbreitung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) in vorreitenden Großkonzernen rückt für den Mittelstand die Entscheidung näher, ob und wie sie KI-Technologien stärker in ihr Unternehmen einbinden. Wie ist der derzeitige Entwicklungsstand und welche Möglichkeiten und Mehrwerte von KI sehen sie für den Mittelstand?*

**Nedzad Gruhonjic:** Im deutschen Mittelstand gibt es noch ein sehr heterogenes Bild, was den Einsatz von KI betrifft. Während einige Unternehmen bereits erste Schritte unternommen haben und Pilotprojekte laufen, ist KI für viele Mittelständler noch Neuland. Einer der Hauptgründe dafür ist ein gewisser Widerstand gegenüber neuen Technologien, der in Deutschland traditionell stark ausgeprägt ist. Viele Unternehmen sind zurückhaltend, weil sie die Komplexität von KI-Anwendungen fürchten, sich Sorgen um Datenschutz und IT-Sicherheit machen oder einfach den direkten Nutzen für ihr Geschäft nicht klar erkennen. KI bietet dem Mittelstand enorme Möglichkeiten, wie die Automatisierung von Routineaufgaben, datengetriebene Entscheidungsfindung, verbesserte Kundenbindung und die Optimierung von Produktionsprozessen. Diese Technologien können helfen, Effizienz zu steigern, Kosten zu senken und innovative Produkte

und Dienstleistungen zu entwickeln. Trotz dieser Vorteile stehen viele Unternehmen noch vor Herausforderungen, wie Unsicherheiten und Widerständen gegenüber der Einführung von KI, doch das Potenzial ist groß, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.

**GHPublic:** *Die Anforderungen an IT-Projekte wachsen stetig und die Umsetzung wird immer komplexer. Hohe Qualität, termingerechte Fertigstellung, maximale Effizienz und Budgettreue sind unverzichtbar und entscheiden sogar über Arbeitsplätze und Marktstellung. Wohin entwickelt sich die IT in den nächsten Jahren und wie verändert sich Ihre Beratungsleistung dabei?*

**Nedzad Gruhonjic:** In den kommenden Jahren wird die IT durch den verstärkten Einsatz von Künstlicher Intelligenz, Cloud-Technologien und höheren Sicherheitsanforderungen weiter an Bedeutung gewinnen. Diese Entwicklungen erfordern von Unternehmen, ihre IT-Strategien kontinuierlich anzupassen und flexibler zu gestalten.

Unsere Beratungsleistung passt sich diesen Trends an, indem wir umfassende und integrierte Lösungen anbieten, die neue Technologien optimal nutzen. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Implementierung von KI, Cloud-Services und robusten Sicherheitsmaßnahmen und setzen dabei auf agile Projektmanagement-Methoden, um Projekte schneller und flexibler abzuwickeln.

Ein weiterer zentraler Aspekt unserer Arbeit ist die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Wir legen großen Wert darauf, dass unser Team stets auf dem neuesten Stand der Technik ist und aktuelle Entwicklungen kennt. So können wir sicherstellen, dass unsere Kunden immer von den besten und neuesten IT-Lösungen profitieren.

Zudem pflegen wir langfristige Partnerschaften mit unseren Kunden, um sie kontinuierlich bei der Optimierung und Anpassung ihrer IT zu begleiten. So gewährleisten wir, dass IT-Projekte nicht nur erfolgreich umgesetzt werden, sondern auch effizient, sicher und zukunftssicher bleiben.

#### KONTAKT

NETCORN IT-Systems GmbH  
Nedzad Gruhonjic  
Wanheimer Straße 270  
47055 Duisburg

Telefon: (0203) 37858789  
info@netcorn.de  
www.netcorn.de



# SPANNENDE HERAUSFORDERUNGEN

**GHPublic:** *Wie würden Sie GHP in wenigen Worten beschreiben?*

**Niklas Ueding:** GHP ist eine moderne innovative langjährig etablierte Kanzlei, mit familiärem Umgang, sehr flachen Hierarchien auf Augenhöhe und einem angenehmen Arbeitsklima mit vielen äußerst freundlichen kompetenten Kolleginnen/Kollegen.

**GHPublic:** *Was braucht man, um bei GHP erfolgreich zu sein?*

**Niklas Ueding:** Einen offenen freundlichen respektvoller Umgang mit allen Mitarbeitern. Fachkompetenz mit stetigem Wissensdurst und Offenheit für Neues, bei dem jedoch ein kleiner Spaß zwischendurch nicht vergessen werden darf.

**GHPublic:** *Was machen Sie bei GHP genau?*

**Niklas Ueding:** Ich kümmere mich im Unternehmen um die Steuerung, Controlling und Leitung der IT im Bereich Systemadministration, Planung, Implementierung und Optimierung der Hard-/Software sowie Betriebsabläufe im Hinblick auf IT-Stabilität und Sicherheit der Schnittstellen zur Datev.

Mit anderen Worten: Ich gebe mein Bestes den Digitalisierungs- und Innovationsgedanken des Unternehmens umzusetzen und durch die schnelllebigen Veränderungen in dem Bereich IT auf dem neusten Stand zu sein und zu bleiben.



Niklas Ueding

**GHPublic:** *Was machen Sie, wenn Sie nicht für GHP im Dienst sind?*

**Niklas Ueding:** Freunde treffen, Motorrad fahren oder kleine spontane Ausflüge, Wochenendtrips oder auch längere Entdeckungsreisen, gehören für mich zum Ausgleich dazu.

**GHPublic:** *Nennen Sie uns drei Dinge, auf die Sie im Alltag nicht verzichten können?*

**Niklas Ueding:** 1. Musik und Podcast hören zum Ausgleich und Abschalten, 2. Schöne Gespräche mit Freunden und Arbeitskollegen und 3. Gutes Essen und testen neuer Rezepte.

**GHPublic:** *Geben Sie uns einen Ausflugs- oder Restauranttipp, wo man an einem der nächsten freien Tage seine Zeit genießen kann?*

**Niklas Ueding:** Für ein schönes leckeres Abendessen in guter Ambiente kann ich LaDiva aus meiner Heimatstadt Mülheim an der Ruhr empfehlen, welches direkt an Duisburg und somit dem GHP-Standort angrenzt.

Als kleines Ausflugsziel empfehle ich Heidelberg, da ich der Stadt seit klein auf familiär sehr verbunden bin und die Historie der Stadt immer wieder was Besonderes ist.

**GHPublic:** *Wo möchten Sie in fünf Jahren sein oder was möchten Sie in fünf Jahren machen?*

**Niklas Ueding:** Ein gesundes ausgewogenes erlebnisfreudiges Leben führen, bestenfalls in Verbindung mit immer neuen spannenden herausfordernden Aufgaben im GHP-Team.



© Barbara Taylor / stock.adobe.com

# WORTBLÜTEN IN DER TROCKENEN STEUERLANDSCHAFT

Unser deutsches Steuerrecht birgt viele Begrifflichkeiten, die ganz speziell im steuerlichen Sinne zu verstehen sind. Aber die Begriffe an sich sind teilweise schon sehr kurios.

Wir stellen Ihnen in dieser und in der nächsten Ausgabe der GHPublic unsere Highlights vor:

## 1. DAUERNDE LAST

Dauernde Lasten sind lebenslange und wiederkehrende Versorgungsleistungen in Geld oder in Sachwerten. Sie sind, anders als die Rente, von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Gebers oder Empfängers abhängig und daher zugleich veränderlich. Bei der Vereinbarung der dauernden Last wird eine rechtliche Verpflichtung zwischen Übertragenden und Begünstigten geschlossen. Die als dauernde Last gezahlten Beträge können vom Geber des Vermögens als Sonderausgabe abgezogen werden. Beim Empfänger gelten sie als Einkommen.

## 2. GEMEINER WERT

Der »gemeine Wert« ist im Bewertungsgesetz definiert. Er wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Wirtschaftsguts bei einer Veräußerung zu erzielen wäre (Verkehrswert, Einzelveräußerungspreis) – und entspricht dem Preis, den ein fremder Dritter bezahlen würde. Also der Marktpreis eines Wirtschaftsgutes, der unter marktüblichen Umständen erzielt werden kann. Dabei müssen alle Umstände berücksichtigt werden, die den Preis beeinflussen.

## 3. KALTE PROGRESSION

Das Bundesfinanzministerium bezeichnet die kalte Progression als »eine Art schleichende Steuererhöhung, wenn eine Gehaltserhöhung komplett durch die Inflation aufgeessen wird, aber dennoch zu einer höheren Besteuerung führt«. Das führt zu dem unschönen Ergebnis: Obwohl das Gehalt gestiegen ist, hat man real weniger Geld in der Tasche.

Stark vereinfacht steckt hinter dem Begriff »kalte Progression« Folgendes: Obwohl man



© Zoltan Matuska / pixabay

eine Gehaltserhöhung bekommen hat, kann man sich weniger leisten. Schuld an diesem Phänomen sind zwei Faktoren: Die Steuerprogression, denn je mehr Gehalt man in Deutschland verdient, desto höher wird der persönliche Steuersatz. Und die Inflation, da die Preise für Waren und Dienstleistungen kontinuierlich steigen, nimmt die Kaufkraft des vorhandenen Geldes stetig ab.

Wenn bei der kalten Progression durch eine Gehaltserhöhung der Steuersatz prozentual

schneller steigt als das Gehalt, kann das Netto-Plus unterhalb der Brutto-Erhöhung liegen. Die Folge: Der Reallohn sinkt.

## 4. LIEBHABEREI

Das Finanzamt geht von Liebhaberei aus, wenn Sie mit einer Tätigkeit über einen längeren Zeitraum Verluste machen bzw. wenn der Gesamtgewinn unter 410 Euro pro Jahr bleibt und Sie nichts dagegen unternehmen, die schlechte Ertragslage zu verbessern. Im Steuerrecht

bezeichnet Liebhaberei Tätigkeiten, die steuerlich unberücksichtigt bleiben sollen. Das Finanzamt kann Ihnen dann vorwerfen, dass Sie mit Absicht keine Gewinne aus deiner Tätigkeit erzielen wollen. Man spricht von mangelnder Gewinnerzielungsabsicht.

## 5. MANTELKAUF

Als Mantelkauf wird der Erwerb von Kapitalgesellschaften bezeichnet, die im Wesentlichen über kein eigenes Vermögen, aber über steuerliche Verlustvorträge verfügen. Von der erwerbenden Gesellschaft kann der »Verlustmantel«

grundsätzlich zur Steuerersparnis genutzt werden. Dazu müssen die erworbenen Verlustvorträge mit den eigenen (verlagerten) Gewinnen verrechnet werden.

Es wird eine bestehende Kapitalgesellschaft erworben, um ein neues Geschäft mit einer bestehenden Historie zu versehen. Indem der Käufer neue Mittel zuführt, wird dieser »Mantel« wieder zu neuem Leben erweckt.



8547



2-20

BROWNE

# Mandantenmagazin GHPublic

## GHP

### KANZLEI-LEITSÄTZE

Unser oberstes Ziel ist die dauerhafte Zufriedenheit und die Bewahrung des Vertrauens der Mandanten und Geschäftspartner in die Leistungen der Kanzlei. Wir streben eine hohe Leistungsqualität zur Steigerung der Mandantenzufriedenheit an. Wir sind ein modernes, innovatives Dienstleistungsunternehmen mit einem hohen persönlichen Qualitätsanspruch eines jeden Beteiligten von der Kanzleiführung bis zum Auszubildenden. Wir arbeiten regelmäßig am Ausbau neuer Geschäftsfelder und Aktivitäten, um die Beratung und Betreuung der Mandanten auch in Spezialbereichen sicher stellen zu können. Der Einsatz innovativer Technologien ist für uns zukunftsweisend. Wir wollen eine Verbesserung der Wertschöpfung aller.

### KANZLEIEN

Duisburg Beethovenstraße 21 | 47226 Duisburg  
Telefon +49 (0)2065 90880 | info@g-h-p.de  
Meißen Ratsweinberg 1 | 01662 Meißen  
Telefon +49 (0)3521 74070 | info@ghp-meissen.de

### LINKS

[www.unternehmerverband.de](http://www.unternehmerverband.de) | [www.phillip-tonn.de](http://www.phillip-tonn.de)  
[www.duisburg.de](http://www.duisburg.de) | [www.tennis.tv-vennikel.de](http://www.tennis.tv-vennikel.de)  
[www.malz-bloemeke.de](http://www.malz-bloemeke.de) | [www.lambda-wp.de](http://www.lambda-wp.de)  
[www.netcorn.de](http://www.netcorn.de)



Zertifiziert nach  
DIN ISO 9001: 2015 und  
ausgezeichnet mit dem  
DStV-Qualitätssiegel

### AUSGEZEICHNET DURCH



### IMPRESSUM

GHPublic | © 2024 – Alle Rechte vorbehalten

Ausgabe 03 | 2024  
Erscheinungsweise 4-mal jährlich  
Redaktionsschluss 6. September 2024  
Herausgeber Hanns-Heinrich Paust | Grüter · Hamich & Partner  
Gesamtausstattung Medienwerkstatt Kai Münschke, Essen  
[www.satz.nrw](http://www.satz.nrw)  
Fotoquellen Titelbild: Heiner Paust  
pexels: 6, 7, 8, 14, 15  
pixabay 17, 18, 19, 31  
stock.adobe.com 22, 23, 27, 29, 30  
NETCORN IT-Systems GmbH 25, 26, 28  
Philip Tonn 9  
Dunja Neuse & Daniel Duwe 12, 13

Die GHPublic wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner veröffentlicht. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann somit die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.

Die GHPublic verwendet Begriffe wie »Mitarbeiter« u. ä. (im Singular wie im Plural) stellvertretend für Personen von weiblichem, männlichem oder diversem Geschlecht.

[www.g-h-p.de](http://www.g-h-p.de)

